

Eine **Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)** muss durch den Projektwerber (= TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG) abgegeben werden. Dabei handelt es sich um Fachbeiträge zu nachfolgenden Schutzgütern im Sinne des Umweltverträglichkeitsgesetzes 2000 (UVP-G):

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Sach- und Kulturgüter
- Schutzgut Landschaft,
- Schutzgut Tiere und deren Lebensräume,
- Schutzgut Pflanzen und deren Lebensräume
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Luft und Klima

In einer UVE enthalten sein müssen:

- Beschreibung des Vorhabens
- Alternative Lösungsmöglichkeiten
- Ist-Zustand – Auswirkungen – Maßnahmen
- Gesamtbelastung

Eine **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** ist ein Instrument zur Umweltvorsorge und erfolgt durch die Behörde (= Tiroler Landesregierung). Das Ziel davon ist die umfassende Prüfung der Umweltauswirkungen von großen Vorhaben, wie z. B. Großwasserkraftwerke, auf fachlicher Grundlage unter Beteiligung der Öffentlichkeit in einem konzentrierten Verfahren.

Damit verbunden ist:

- die Feststellung, Beschreibung & Bewertung der unmittelbaren & mittelbaren Umweltauswirkungen,
- die Prüfung von Maßnahmen, durch die schädliche, belästigende oder belastende Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt verhindert oder verringert bzw. günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden,
- Prüfung der Vor- & Nachteile von Alternativen,
- die Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung (Bürgerbeteiligung und öffentliche Erörterung, Einsicht).



* Umweltverträglichkeitsgutachten